

Zwischen Haftungsangst und Freiheitssicherung

Juristische Fragestellung des ReduFix Projektes

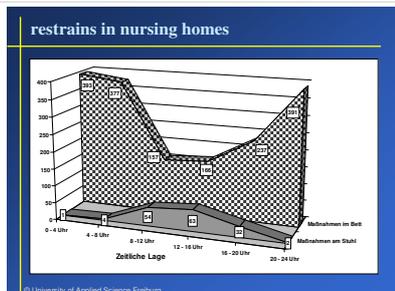
Ausgangslage

Fixierung in deutschen Pflegeheimen

- (zu) viel
- Unzureichende fachliche Begründung
- Legitimation unsicher (Klie/Pfundstein, 2005)

Haftungsängste der MitarbeiterInnen
Sicherheitserwartungen der Angehörigen
Kommunikative Asymmetrie: Ärzte, Gerichte, Pflege

Ausmaß Freiheitsentziehender Maßnahmen



Rechtliche Kategorien von freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM)/ bewegungseinschränkende Maßnahmen (BEM)

Verfassungsrecht GG	Freiheitseinschränkende Maßnahmen = Jeder Eingriff in die Fortbewegungsfreiheit (Art. 2 II GG)	
	Freiheitsbeschränkende Maßnahmen = Eingriff in die Bewegungsfreiheit von geringer Intensität und kurzer Dauer	Freiheitsentziehende Maßnahmen (Art. 104 GG) = Ausschluss der körperlichen Bewegungsfreiheit unrechtmäßig: Motivation, es reicht aus: potentieller Gebrauch
Zivilrecht BGB	Unterbringungsähnliche Maßnahmen §1906 Abs. 4 BGB	Unterbringung §1906 Abs. 1 BGB
Strafrecht StGB	Freiheitsberaubung = wenn ein Mensch eingesperrt oder auf andere Weise des Gebrauchs seiner persönlichen (Bewegungs-)Freiheit beraubt wird (§ 239 StGB)	
	Liegt nicht vor: Einwilligung Gerechtfertigt: Notstand	Liegt nicht vor: Einwilligung Gerechtfertigt: Entscheidung des Betreuers und gerichtl. Beschluss

Rechtliche und fachliche Anliegen kein Widerspruch

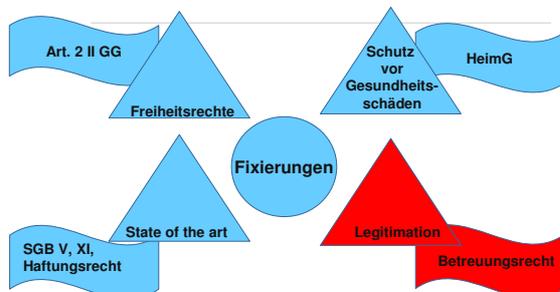
Rechtliche Vorgaben

- Verfassungsrechtliche Vorgaben: Freiheit der Person, rechtsstaatlicher Schutz
- Betreuungsrechtliche Vorgaben: Absenkung von Fixierungsraten durch Legitimationsverfahren
- Heimrechtliche Vorgaben: Schutz der Interessen und Bedürfnisse vor Beeinträchtigungen, Dokumentationspflicht
- Sozialrechtliche Vorgaben: Qualitätsmaßstab Selbstbestimmung

Fachliche Vorgaben

- Schutz und Förderung der Mobilität
- „State of the Art“
- Stichpunkt 4

Rechtliche Perspektiven



ReduFix und rechtliche Hilfestellungen

Rechtliche Informationen

- Handbuch
- Fachliteratur
- Film

Schulung

- Präsentation
- Fallbesprechung
- Klärung von Rechtsfragen

Rechtscoaching

Effekte der Angebote

Einstellungsänderungen:

„gefühlte“ versus beRECHTigte Haftungsängste

- „Aufsichtspflicht“
- Sorgfaltsmaßstäbe
- Vorfall ungleich Haftung

Recht-Praxis-Transfer:

Typische Fallkonstellationen exemplarisch bearbeitet

- Beschluss und Notwendigkeit der Fixierung
- Ärztliche „Verordnung“ und Verantwortung des Heimes

Effekte II

- Coaching kaum in Anspruch genommen

- Routinen und Kommunikationsmuster bleiben stabil

Legitimation

Breites Wissen über Grundzüge des Betreuungsrechts

Sozial- versus Rechtsnormen

- Angehörige
- Betreuer

Einwilligungsfähigkeit und Demenz

- MMS und informed consent

Mit Recht fixiert?

- Betreuungsrechtliche Verfahren und fachliche Notwendigkeit von Fixierungen

Haftungsfragen und die BGH-Entscheidungen

➤ Pflicht zur Fixierung?

➤ Drittwirkung von Grundrechten im Haftungsrecht

➤ Sorgfaltsmaßstab: „state of the art“

➤ Beweislastumkehr bei unterlassener Prüfung von Alternativen zur Fixierung

Schlussfolgerungen

➤ Pflege kennt Haftungsmythen

➤ Handlungsunsicherheit lässt sich durch integrierte fachlich/ juristische Schulung begegnen

➤ Wichtig sind

- praktische Handlungsalternativen
- kommunikative Kompetenz
- gute Kooperation zwischen Berufsgruppen

➤ Trotz fachlicher Alternativen nicht immer Entfixierung, wenn Ärzten und Angehörigen nicht zu vermitteln

➤ Haftungsgänge bleiben auch nach Information

➤ Wissenstransfer in Praxis bei Rechtsfragen spezifisch (schwierig)



Empfehlungen

- Praxisnahe Vermittlung von rechtlichen Informationen an Pflegekräfte, Angehörige und (ehrenamtliche) Betreuer
- Hausinterne Standards
- Einübung multiprofessioneller Entscheidungsfindung (BUKO)
- abgestimmte Aktivitäten von Heimaufsicht, BGW, MDK und Betreuungswesen
- Leitlinienentwicklung (unter Aufnahme der rechtlichen Vorgaben)
